

Informationen zur Pflege hilfsbedürftiger Igel

Igel gehören in der Schweiz zu den besonders geschützten Tieren. Für ihre Haltung in menschlicher Obhut ist daher grundsätzlich eine Ausnahmegewilligung notwendig. Lediglich die vorübergehende Aufnahme erkrankter, verletzter oder verwaister Igel wird toleriert. Auch hier sollte jedoch ein Tierarzt oder eine Igelstation die Hilfsbedürftigkeit des Tieres bestätigen.

Igel sind **Wildtiere** und von daher einem natürlichen Ausleseprozess unterworfen, dem schwache oder kranke Tiere zum Opfer fallen. Das mag grausam klingen, ist aber für die Gesunderhaltung einer Igelpopulation ein wichtiger Faktor. Sollen Igelfindlinge dennoch aufgenommen werden, muss zunächst festgestellt werden, ob die Tiere überhaupt hilfsbedürftig sind. Eine Aufnahme ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um nachweislich mutterlose, noch unselbstständige Jungtiere, verletzte bzw. erkrankte Tiere oder stark untergewichtige Igel handelt.

Jungigel, die vor dem Wintereinbruch mit einem Gewicht von mehr als 500 g aufgefunden werden und ansonsten keine Verletzungen aufweisen, sind nicht hilfsbedürftig! Gleiches gilt für erwachsene Igel mit einem Gewicht von mehr als 1000 g. Sie überstehen den Winterschlaf dank ihrer Fettreserven.

Um die Hilfsbedürftigkeit feststellen zu lassen, sollten Igelfindlinge daher umgehend einem Tierarzt oder einer Igelauffangstation vorgestellt werden. Hier könnten eventuelle Verletzungen fachgerecht behandelt oder unheilbare erkrankte bzw. verletzte Igel schmerzlos von ihren Leiden erlöst werden. Darüber hinaus lassen sich Parasiten (Zecken, Flöhe, Maden- und Wurmbefall) erkennen und mit entsprechend Präparaten bekämpfen.

Besteht eine begründete Aussicht, dass der Igel nach seiner Genesung wieder mit einem Leben in freier Wildbahn zurechtkommt und kann das Tier nicht in die Obhut einer Igelstation verbracht werden, müssen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die vorübergehende Pflege des Igels geschaffen werden. Die Pflege hilfsbedürftiger Igel ist aufwändig. Igel sind **dämmerungs- und nachaktive Einzelgänger**, müssen also separat in ausbruchssicheren Gehegen von jeweils mindestens 2 m² Grundfläche untergebracht werden. Der Boden des Geheges sollte mit dicken Lagen Zeitungspapier ausgelegt werden, das täglich morgens ausgewechselt werden muss. Als Einrichtung wird nur ein ausreichend grosses, mit Zeitungspapierfetzen gefülltes Schlafhäuschen benötigt.

Für die Versorgung des Igels werden noch standfeste, gut zu reinigende Futter- und Trinkgefässe benötigt, die täglich mit heissem Wasser gesäubert werden müssen. Gefüttert wird täglich in den Abendstunden. Igel sind überwiegend **Fleischfresser** und ernähren sich von Würmern, Schnecken und Insekten, verschmähen aber auch kleine Wirbeltiere nicht und nehmen auch reifes Obst als Zusatzfutter an. Auf diese Ernährungsgewohnheiten muss auch bei der Fütterung von Igelpfleglingen Rücksicht genommen werden. Hierzu kann entweder auf **handelsübliches Igelfutter** zurückgegriffen werden, oder es können **geeignete Futtermischungen auf der Basis von Katzenfeuchtfutter, gekochtem Geflügelfleisch, frisch gehacktem Rindfleisch, hart gekochtem Ei und Ballaststoffen zubereitet werden, die durch Zugabe von Vitamin- und Mineralstoffpräparaten ergänzt werden sollten**. Reifes **Obst** (Apfel, Birne, Banane, Weintrauben, auch in Form von Rosinen) kann zusätzlich gereicht werden. Getränkt werden dürfen Igel ausschliesslich mit frischem Wasser. **Milch ist kein geeignetes Nahrungsmittel für Igel und darf auf keinen Fall angeboten werden**. Nach **ihrer Genesung sind Igel allerdings unverzüglich wieder in der Nähe ihres Fundortes in die Wildbahn zu entlassen**. Weitere Informationen und wertvolle Hinweise zur Pflege hilfsbedürftiger Igel erhalten Sie beim Verein „Pro Igel“, Postfach 77, 8932 Mettmenstetten oder im Internet unter www.pro-igel.ch